# Amtliche Bekanntmachung

Nr. 89/2013



Veröffentlicht am: 25.11.2013

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengang Maschinenbau an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 03.04.2013 in der Fassung vom 03.04.2013

Auf der Grundlage des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert am 23. Januar 2013 (GVBl. LSA Nr. 2, S. 45) hat die Ottovon-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

#### Artikel I

## 1.§ 4 Zulassungsvoraussetzungen, Absatz (1) b erhält die folgende Fassung

alt		neu
§ 4 (1) b) Zulassung:	svoraussetzungen	§ 4 (1) b) Zulassungsvoraussetzungen
· mindestens 15 CF	Pim Kompetenzbereich	· mindestens <b>20 CP</b> im Kompetenzbereich In-
Ingenieurtechr	nik	genieurtechnik

## 2.§ 19 Absatz (5) Wiederholung von Prüfungsleistungen erhält die folgende Fassung

alt	neu
§19 (5) Wiederholung von Prüfungs- leistungen Einmalig im Verlauf des Masterstudiums kann eine bestandene oder endgültig nicht bestandene Prüfung wiederholt werden. Im ersten Fall gilt die bessere der erzielten No- ten.	§19 (5) Wiederholung von Prüfungs- leistungen Einmalig kann im Verlauf des Masterstudi- ums eine bestandene Prüfung wiederholt werden, es gilt die bessere der erzielten No- ten. Oder, ist der Anspruch aus Absatz 1 abgegolten, kann eine der beiden zweiten Wiederholungsprüfungen ein drittes Mal oder eine andere erste Wiederholungs- prüfung ein zweites Mal wiederholt werden.

# 3. Anlage Studien- und Prüfungspläne, Schwerpunkt Produktionstechnik

alt	neu
Anlage Studien- und Prüfungspläne,	Anlage Studien- und Prüfungspläne,
Schwerpunkt Produktionstechnik	Schwerpunkt Produktionstechnik
Hochtechnologie	Hochtechnologie (12 CP)
(2 Semester, K180, 12 CP)	Teilmodul Ur-/Umformen und Trennen (WS,
	4V, 2Ü, K120, 8CP)
	Teilmodul Fügen (SS, 2V, 1Ü, K90, 4CP)

## Artikel II

Diese Satzung findet für alle Studierenden Anwendung, die ab Sommersemester 2013 im Masterstudiengang der Otto-von-Guericke-Universität immatrikuliert sind.

#### Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Maschinenbau vom 02.10.2013 und des Senats der Otto-von-Guericke-Universität vom 23.10.2013.

Magdeburg, 04.11.2013

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan Rektor der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg